



**Sitzungsvorlage**  
**610/603/2020**

Amt/Abteilung: Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung Datum: 15.04.2020	Aktenzeichen: 64_42/610-St1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.04.2020	Vorberatung N	
Stadtvorstand	20.04.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	21.04.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

**Neugestaltung Klosterbrückchen in Landau in der Pfalz**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Entwurf zur Neugestaltung des Klosterbrückchens gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Baumaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

**Begründung:**

Die Gasse „Klosterbrückchen“ mit dem Brückenbauwerk über die Queich stellt eine wichtige fußläufige Verbindung im Zentrum der Fußgängerzone von Landau dar. Die Gasse verbindet die Gerberstraße als Haupteinkaufszone von Landau mit dem Stiftsplatz und dem neuen Johannes-Bader-Platz. Sie verknüpft damit zwei zentrale Bereiche der Fußgängerzone und bietet dabei einen Ausblick auf die westliche Queich und Teile des historischen Landaus.

Die Gerberstraße wurde mit zwei Seitengassen bereits in den Jahren 2013 und 2014 komplett modernisiert und mit großformatigen Natursteinplatten belegt. Ebenso wurde im vergangenen Jahr mit der Gasse Klosterbrückchen verfahren. Im Jahre 2020 soll nun die anschließende sanierungsbedürftige Fußgängerbrücke über die Queich saniert und aufgewertet werden. Die Brücke mit der Flurstücknr. 145/3 Gemarkung Landau in der Pfalz befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Auf der östlichen Fläche besteht ein Geh- und Fahrrecht für die Protestantische Stiftskirchengemeinde Landau in der Pfalz, deren Grundstück mit der Flurstücknr. 145/4 Gemarkung Landau in der Pfalz im Süden an die Brückengrundstück angrenzt.

Im Zuge der Brückensanierung beabsichtigt die Stadt Landau das historisch dem früheren Kloster zugehörige bisher nicht zugängliche östliche Plateau der Brücke für die Öffentlichkeit zu öffnen und hier einen attraktiven Aufenthalts- und Verweilbereich zu schaffen. Gleichzeitig bietet sich auch die Möglichkeit, die Sichtbeziehungen auf den Queichverlauf in Richtung Osten zu öffnen und die Queich damit besser erlebbar zu machen. Die bestehende Mauer soll geöffnet, abgetragen und neu interpretiert in Teilbereichen wiederaufgebaut werden. Die Entwurfsidee spielt mit dem geschichtlichen Hintergrund, sowie den Funktionen der beiden Brückenseiten: westlich die „städtische Seite“, östlich die „Klosterseite“, westlich Durchgang, östlich Aufenthalt. Diese Themen spiegeln sich in der Materialität der Bodenbeläge, der Ausgestaltung der

die beiden Hälften trennenden, bzw. verbindenden neuen Mauer, sowie der Geländer, der Beleuchtungselemente und Bepflanzung wieder. Der neu geschaffene öffentliche Raum wird vom südlich angrenzenden Grundstück im Privateigentum der protestantischen Stiftskirchengemeinde mit einem neuen Tor abgetrennt, das sich in Material und Ausgestaltung an der des neuen Geländers auf der östlichen Brückenmauer anlehnt.

### Förderung

Ab dem Programmjahr 2012 wurde der Bereich des Stadtkerns Landau in das Bundesländer-Programm „Aktive Stadtzentren“ aufgenommen. Das Landauer Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde 2015 überarbeitet und als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171b Abs. 2 und § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gemeinsam mit der Ausweisung eines Stadtumbaugebietes für den Teilbereich Innenstadt („Aktives Stadtzentrum Landau“) vom Stadtrat am 26.01.2016 beschlossen und von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) als Leitlinie für das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ anerkannt.

Die Sanierung öffentlicher Fußgängerwegenetze, die Aufwertung des öffentlichen Raums sowie die Erlebbarkeit der Queich sind wichtige Ziele des genannten ISEK. In dessen Maßnahmenübersicht, sowie dem zugehörigen Rahmenplan (Stand 15. Oktober 2015) und dem Übersichtsplan Queichweg wurde dazu u. a. die konkrete Maßnahme zur Neugestaltung Klosterbrückchen (Maßnahmen Nr. 2.5.2.2 und Nr. 2.2.1) aufgenommen.

Die Maßnahme wurde bereits in den Programmantrag 2019 eingebunden. Mit Zuwendungsbescheid des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz vom 19.09.2019 wurden die entsprechenden Fördermittel bewilligt.

### Weiteres Vorgehen

Die Entwurfsplanung liegt mit dieser Beschlussvorlage vor. Nach Beschluss des Entwurfs wird die Ausführung mit ADD und Stiftskirchengemeinde abgestimmt und weiter vorbereitet. Geplant sind die Vergaben an die ausführenden Firmen bis zum Sommer, Ausführungsbeginn in der zweiten Jahreshälfte 2020. Es ist mit einer Bauzeit von etwa vier Monaten zu rechnen.

Die Begrünung mit Topfpflanzen ist optional. Für die Herstellung, Pflege und Unterhaltung sollen Bürgerinnen und Bürger oder Vereine geworben werden. So kann die Landauer Bürgerschaft dem Klosterbrückchen zu einer ganz eigenen Identität verhelfen und diese zu „Ihrer“ Brücke werden lassen. Im Vorfeld der Brückeneröffnung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit mit dem Beteiligungsrat ein passendes Beteiligungsformat zur Vorbereitung der Patenschaften abstimmen.

### Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410.096359, 5410.52331

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 100.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Es stehen ausreichend Restmittel zur Verfügung.

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:  
Förderbescheid liegt vor: Ja

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja

Sonstige Anmerkungen: Es ist ein Fördersatz von 90% anzunehmen. Der städtische Eigenanteil für die Förderung beträgt demnach 10.000 € (10 % von 100.000 €).

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  
Begründung:

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Klosterbrückchen  
Anlage 2: Entwurf Neugestaltung Klosterbrückchen

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Umweltamt

Schlusszeichnung:

